

**Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher zum Plenum vom  
13. Oktober 2020**

„In welchem Umfang ist die Förderung von weiteren Stellen für Jugendarbeit an Schulen (JaS) (über 1.000 Stellen hinaus) in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen (bitte mit Nennung der hierfür im Entwurf der Staatsregierung für 2021 und 2022 vorgesehenen Haushaltssummen), wie viele Stellen stehen derzeit in der JaS in Bayern zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten bzw. Landkreisen und Schulstandorten angeben), und wie viele Träger der Jugendhilfe haben in den vergangenen Jahren (ab 2015) Anträge auf Förderung von JaS-Stellen durch den Freistaat gestellt, die bislang noch nicht positiv entschieden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Trägern, Schularten, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen angeben)?“

**Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:**

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weist darauf hin, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII ist, für die die alleinige Zuständigkeit einschließlich der Entscheidung, wie ein festgestellter Jugendhilfebedarf vor Ort gedeckt werden soll, ausschließlich beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, somit beim Jugendamt liegt (§ 85 Abs. 1 SGB VIII). Dies gilt unabhängig von der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Förderung durch den Freistaat.

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 stehen für die Förderung der JaS jährlich über 18,7 Mio. Euro zur Verfügung. Da derzeit noch kein Entwurf der Staatsregierung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorliegt, können zu diesen Jahren keine Aussagen getroffen werden.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen Mittel für die Förderung von 1.000 JaS-Stellen zur Verfügung. Die genaue Aufteilung dieser Stellen ergibt sich aus ANLAGE 1 und aus ANLAGE 2 (Schulstandorte).

In den Jahren 2015 bis 2018 konnten alle genehmigungsfähigen Anträge auf Förderung einer JaS-Stelle genehmigt werden. Nachdem im Jahr 2019 die Förderung der vorgesehenen 1.000 JaS-Stellen vollständig ausgeschöpft wurde, können derzeit allerdings keine weiteren Bewilligungen erfolgen. Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind 56 Anträge auf Förderung von JaS-Stellen durch den Freistaat gestellt worden, die bislang noch nicht positiv entschieden sind. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Trägern, Schularten sowie Jahren ist nicht möglich, da diese Informationen dem Staatsministerium nicht vorliegen. Die genaue Aufteilung dieser Anträge nach Regierungsbezirken und Schularten ergibt sich aus ANLAGE 3.